

# Verhandlungsniederschrift

Seite 399

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt**  
vom 17. November 2015

in Itzstedt, Juhls Gasthof

Beginn 19.30 Uhr

Ende 22.28 Uhr

Unterbrechung von 22.13 Uhr bis 22.15 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.399 bis 412  
nö.T.413 bis  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.  
Nummern 1 bis 18 (eins bis achtzehn)  
(in Worten)

(Unterschriften)

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 13**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Peter Reese

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
3. Gemeindevertr. Freerk Fischer
4. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser
5. Gemeindevertr. Barbara Janitzek
6. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
7. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
8. Gemeindevertr. Helmut Thran
9. Gemeindevertr. Frank Warn
10. Gemeindevertr. Uta Mette
11. Gemeindevertr. Volker Wulff

**b) nicht stimmberechtigt:**

Amtsangestellter Thorsten Haderup  
als Protokollführer

**Es fehlten**

a) entschuldigt:

GV Horst Bergmann  
GV Thorsten Stüwer

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 4. November 2015 auf Dienstag, den 17. November 2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2015
  - Entscheidung über eventuelle Einwendungen
  - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung der Hundesteuer
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung
  - Antrag der SPD-Fraktion
  - Grundgebühr
  - Ringdrainagen
  - landwirtschaftliche Flächen
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2008 – 2014
11. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Trägervereins für die Sporthalle in Nahe für die Bezuschussung der installierten LED-Beleuchtung
13. Beratung und Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen „Lütt Wennern“
  - Grundsatzbeschluss
14. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil\*

15. Grundstücksangelegenheiten
  - Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Grundstückes durch die Gemeinde Itzstedt
16. Personalangelegenheiten

\*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16 im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 15 - lfd. Nr. 17 und 18 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
---

# Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –**

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

Herr Eckart stellt Fragen zu der LED-Beleuchtung in der Sporthalle in Nahe und zu einem Artikel über das Dörphus in Nahe. Die Fragen werden beantwortet.

#### **TOP 2 – Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2015**

##### **- Entscheidung über eventuelle Einwendungen**

##### **- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Der Bürgermeister teilt mit, dass in TOP 9 lfd. - Nr. 9 (Seite 361) das Datum geändert werden muss in „06.11.2014“ und im 5. Absatz ist das Wort „bedacht“ in „überrascht“ zu ändern.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht. Die Einwendungen werden anerkannt.

##### **Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Die Bekanntgabe von Beschlüssen aus einem nichtöffentlichen Teil erübrigt sich, da in der Sitzung keine nichtöffentliche Beratung stattfand.

#### **TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters**

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 23.09.2015 tagte der Kultur- und Sozialausschuss.
- b) Am 28.09.2015 tagten der Zentral- und Prüfungsausschuss sowie die Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbandes.
- c) Am 06.10.2015 tagte der Zentralausschuss des Amtsausschusses. In der Sitzung wurde über die Unterbringung von Asylbewerbern beraten.
- d) Am 08.10.2015 fand ein Gespräch mit der Schleswig-Holstein Netz AG statt. Es wurde u. a. über die Baumaßnahme in der Straße „Lütt Wennern“ beraten.
- e) Ebenfalls am 08.10.2015 fand eine Kreisversammlung des Gemeindetages in Kisdorf statt. Es ging bei dem Treffen u.a. um die Unterbringung von Asylbewerbern, die Feuerwehren und über die Kreisfinanzen 2016.
- f) Am 14.10.2015 fand die Kreisversammlung der Seniorenbeiräte statt.
- g) Am 22.10.2015 tagte der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“. Es ging um den Prüfungsbericht und um den Jahresabschluss 2014. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.
- h) Am 29.10.2015 fand eine Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses des Amtsausschusses statt. Beraten wurde über einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 sowie über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.576.000,-- € für die Asylunterkunft in Nahe.
- i) Ebenfalls am 29.10.2015 tagte der Amtsausschuss des Amtes Itzstedt. Beraten wurden das Ergebnis der Ordnungsprüfung, der Nachtragshaushalt sowie die Erweiterung des Personals.
- j) Am 31.10.2015 fand der Aktionstag in Itzstedt statt. Die Beteiligung der Bevölkerung war nicht sehr groß. Die in Itzstedt lebenden Asylbewerber haben tatkräftig mitgeholfen.
- k) Am 03.11.2015 fand eine Beiratssitzung Abwasser statt. Für 2016 sind erhebliche Sanierungsmaßnahmen in der Vakuumstation und den Pumpwerken „Johannsmoor“ und „Schützenstraße“ vorgesehen. Erörtert wurde auch die Problematik mit Störfällen. Noch ist kein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Die Gebühren für die Abwassersammlung und Abwasserableitung bleiben konstant.
- l) Am 03.11.2015 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- m) Am 10.11.2015 fand eine Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses statt.
- n) Am 17.11.2015 gab es ein Kommunalgespräch mit Vertretern des Wege-Zweckverbandes.  
Die angesprochenen Themen waren die Straßenreinigung, die Beseitigung der Asphalt Schäden im „Steindamm“ sowie die Sanierung der Wirtschaftswege.
- o) Die Einwohnerzahl lag am 31.03.2015 bei 2.392.
- p) Der Entwurf des Strukturplanes ist fast fertig. Es ist ein Gespräch Ende der Woche geplant.
- q) Die Neuausrichtung der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag hat sich wieder bewährt.
- r) Die Zählung der Hunde im Gemeindegebiet ist fast abgeschlossen.
- s) In der Gemeinde Itzstedt sind derzeit 26 Asylbewerber untergebracht.  
Für 2016 liegt das Soll bei 38.
- t) Am 01.02.2016 findet das Jahresessen der Gemeindevertretung statt.

#### **TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Wulff berichtet über die Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Beraten wurde über die Organisation des Volkstrauertages, den Veranstaltungsflyer 2016, den Fotowettbewerb 2015 und über die Terminplanung für eine 700-Jahr-Feier.

##### TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Ehwald berichtet über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses. Beraten wurde über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie über die Kasperle-Veranstaltung.

##### TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Thran berichtet von einer Auswertung der Daten der Geschwindigkeitsmessanlage. Im „Steindamm“ fahren täglich ca. 1.500 Fahrzeuge. Die Auswertung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

#### **TOP 5 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

##### TOP 5 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Juhls fragt nach dem Sachstand zu der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wege und Gewässer angesprochenen Fläche.  
Dem Bürgermeister ist kein neuer Sachstand bekannt.

Gemeindevertr. Thran fragt nach, ob es richtig ist, dass sich der Gesangsverein auflösen will.  
Dazu berichtet der Bürgermeister, dass dieses richtig ist. Der Verein will das Vereinsleben zunächst ruhen lassen. Eine Auflösung ist noch nicht geplant.

Gemeindevertr. Fischer fragt nach, ob die Ausschreibung für den Ortsnaturschutzbeauftragten fertiggestellt ist. Dieses wird vom Bürgermeister bestätigt. Die Ausschreibung wird in Kürze erfolgen.

Gemeindevertr. Imhäuser berichtet, dass der Bürgersteig im „Wennern“ am Fußweg zum „Meisenweg“ sehr stark geneigt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindearbeiter das Pflaster aufnehmen und Glensanda verteilen wird.

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung der Hundesteuer**

##### TOP 6 – lfd. Nr. 8

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG), welches zum 1. Januar 2016 in Kraft treten und das bisherige Gefährhundegesetz (GefHG) ersetzen wird, verabschiedet.  
Zentraler Bestandteil des neuen Hundegesetzes ist die Abschaffung der sog. Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde gem. § 3 Abs. 1 GefHG eine Erlaubnispflicht vorsieht.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 8

Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten.

Da das GefHG mit seinen Wertungen entfällt, verbleiben als Anknüpfungspunkt für eine steuerrechtliche „Rasseliste“ die im Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland vom 12.04.2001 (HundVerbrEinfG; BGBl. I S. 530) getroffenen Wertungen des Bundesgesetzgebers. Gem. § 1 HundVerbrEinfG sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen als gefährlich einzustufen. Anknüpfungspunkt für die erhöhte Steuer ist damit nicht eine individuelle Gefährlichkeit eines Hundes, sondern sein genetisches Potenzial, das beim Hinzutreten weiterer Umstände die aufgelisteten Hunde zu einer Gefahr werden lassen kann.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg (GPA) hat weiter in der durchgeführten Ordnungsprüfung darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der sich aus verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen entwickelten Rechtsauffassung die derzeitige Regelung zur Zwingersteuer zu streichen ist.

Darüber hinaus wird erklärt, dass eine Steuerermäßigung für Hundezuchten und Hundehandel, die anhand der vorstehend genannten steuerrechtlichen Merkmale nachweislich als gewerbsmäßige Tierhaltungen anzusehen sind, nicht in Betracht kommt. Derartige gewerbsmäßige Hundehaltungen sind vielmehr von der Hundesteuer frei und unterfallen der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer.

Außerdem wird der Gemeinde vom GPA empfohlen, die Steuersätze anzuheben. In seinen Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen (Stand 14.08.2015) fordert das Innenministerium von den Kommunen, die Fehlbetragszuweisungen erhalten wollen, die Erhebung einer Hundesteuer von mindestens 120,00 € je Hund bereits ab dem Jahr 2015.

In einem Satzungsentwurf, der am 03.11.2015 vom Finanzausschuss beraten worden ist, sind die Anmerkungen des GPA und der Verweis auf das HundVerbrEinfG zur Definition der gefährlichen Hunde eingeflossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt den Erlass der **als Anlage 2** beigefügten Satzung.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung einer Hundesteuer.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung**

- Antrag der SPD-Fraktion
- Grundgebühr
- Ringdrainagen
- landwirtschaftliche Flächen

#### TOP 7 - lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Thran erläutert den dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. Aufgrund der Empfehlungen und der Beratung im Finanzausschuss teilt Gemeindevertr. Thran mit, dass sich eine Abstimmung über den Antrag erübrigt.

#### Landwirtschaftliche Flächen:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 über das Thema beraten.

Es wurde festgehalten, dass der Ausschuss für Umwelt, Wege und Gewässer sich um die Gestaltung einer Vereinbarung mit den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen kümmern soll.

Auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 03.11.2015 wird verwiesen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Wege und Gewässer mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung für die finanzielle Beteiligung der landwirtschaftlichen Flächen für die Reinigung der gemeindlichen Gräben mit den jeweiligen Einleitern beschäftigen soll.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### Grundgebühr:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 über das Thema beraten.

Es wurde diskutiert, ob überhaupt eine Grundgebühr eingeführt wird, ob eine Grundgebühr für alle Grundstücke in der Gemeinde inkl. Anschlusszwang eingeführt wird, oder ggf. eine Grundgebühr für die bereits angeschlossenen Flächen eingeführt wird.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass eine Grundgebühr für alle Grundstücke in der Gemeinde inkl. Anschlusszwang nicht befürwortet wird. Für die Einführung einer Grundgebühr für die bereits angeschlossenen Flächen müssen u.a. Dachflächen, Fixkosten etc. ermittelt werden. Diese Ermittlung soll in 2016 vorgenommen werden.

Auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 03.11.2015 wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundgebühr wird für die Kalkulation 2016 zurückgestellt. Es sind für eine eventuelle Erhebung der Grundgebühr ab 2017 u.a. noch die Dachflächen und die Fixkosten zu ermitteln. In 2016 soll das Thema weiter behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### Ringdrainagen:

Gemeindevertr. Thran spricht sich dafür aus, dass nur die halbe Kellerfläche als Berechnungsgrundlage dienen soll. Es gibt Häuser, die nicht komplett über eine Drainage entwässert werden und viele Hausbesitzer wissen gar nicht, ob und wo eine Drainage verläuft.

Gemeindevertr. Ehwald kann für die hälftige Berechnung keine Gründe erkennen.

Gemeindevertr. Juhls kann sich dem Vorschlag von Gemeindevertr. Thran anschließen.

Gemeindevertr. Schümann kann sich dem Vorschlag auch anschließen, dann sollte aber auch eine spitze Abrechnung erfolgen. Eine Einheitenregelung soll nicht stattfinden.

Es erfolgen folgende Abstimmungen:

Berechnung nach der gesamten Kellerfläche	2 dafür - 9 Gegenstimmen
Berechnung nach der hälftigen Kellerfläche	9 dafür - 2 Gegenstimmen
Berechnung der hälftigen Kellerfläche mit Spitzabrechnung	11 dafür – keine Gegenstimme

Gemeindevertr. Schümann schlägt vor, dass auch bei der Niederschlagswassergebühr künftig nicht mehr über Einheiten abgerechnet werden sollen. Auch hier soll eine Spitzabrechnung erfolgen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Sodann beschließt die Gemeindevertretung den dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Itzstedt.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 8 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012**

##### TOP 8 – lfd. Nr. 10

Nach § 95d Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2012 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,- € erteilen.

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	229.192,87 €
Erhebliche über- und außerplanmäßigen Auszahlungen	269.230,36 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	23.586,49 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßigen Auszahlungen	28.362,88 €

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Zustimmung zu den genannten erheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung Itzstedt stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 229.192,87 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 269.230,36 € zu.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012**

##### TOP 9 – lfd. Nr. 11

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Itzstedt hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Schlussbilanz (Jahresabschluss) für das Jahr 2012 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanzausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2012 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2012, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung und der Lagebericht mit Anhang liegen den Gemeindevertretern als Vorlage vor.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können weiterhin in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Der Jahresabschluss 2012, der zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.142.012,75 € und einem Eigenkapital von 3.198.707,29 € abschließt, wird gemäß § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 11

Der Jahresfehlbetrag 2012 beträgt 304.694,56 €. Nach § 26 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wird der Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen. Ist der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnissrücklage wird die Differenz gemäß Abs. 4 vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Von dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Itzstedt werden 256.302,26 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen. Die Differenz in Höhe von 48.392,30 € wird vorgetragen und kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2008 – 2014**

#### TOP 10 – lfd. Nr. 12

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes ist gemäß § 28 der Gemeindeordnung der Gemeindevertretung vorbehalten. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Gemeindevertretung gebeten, zu den nachstehenden Ausführungen im Prüfungsbericht Stellung zu nehmen.

#### **2.3 Jahresabschlüsse**

Zur zügigen Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse ist für die erforderlichen Tätigkeiten eine zusätzliche Stelle im Stellenplan des Amtes Itzstedt ausgewiesen worden. An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch der Kreis Segeberg bei der Umstellung auf die Doppik die Eröffnungsbilanz nur mit erheblicher Verzögerung sowie die ersten 4 Jahresabschlüsse nicht fristgerecht erstellen konnte.

#### **2.5 Einzelbemerkungen zur Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2011**

##### **2.5.1 Inventur / Inventar**

- b) Inventurrichtlinien**
- c) Inventur**
- d) Inventar**

zu b):

Die Inventuranweisung wird überarbeitet und ergänzt.

zu c) + d):

Es wurde durchaus eine vollständige Inventur des Vermögens und der Schulden vorgenommen. In Begleitung des externen Beratungsbüros, das auch die Bewertung des Straßennetzes vorgenommen hat, wurden die Werte sämtlicher Bilanzpositionen ermittelt. Das Vorgehen sowie die Ergebnisse sind im Anhang der Bilanzen beschrieben. Entsprechende Erläuterungen sind auch dem Prüfungsbericht Zi. 2.5.3 – 2.5.10 zu entnehmen.

Aus § 37 GemHVO-Doppik ergibt es sich nicht, dass die ermittelten Werte in einem Bestandsverzeichnis darzustellen sind. Sämtliche Vermögensgegenstände sind in der Software OK.FIS erfasst. Nach einem Update, welches in Kürze zur Verfügung gestellt werden soll, soll auch eine Auswertung „Bestandsverzeichnis“ möglich sein. Ein entsprechender Ausdruck wird den jeweiligen Bilanzen beigelegt.



# Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 12

### 2.5.3.2 Sachanlagen

- a) Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte
- b) Bebaute Grundstücke
- c) Infrastrukturvermögen
- f) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

zu a) + b):

Die Grundstückswerte werden anhand des richtigen Indexwertes korrigiert.

zu c):

Im Zuge der Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung an die Hamburger Stadtentwässerung zum 01.01.2015 wurden die Vermögenswerte von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft.

zu f):

Aufgrund einer Softwareeinstellung wurde die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ nicht im Anlagenspiegel dargestellt. Der Fehler ist behoben worden.

### 2.5.3.3 Finanzanlagen

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ wird gemäß § 56 GemHVO-Doppik im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 berichtigt und künftig als Sondervermögen des Amtes Itzstedt in dessen Bilanz ausgewiesen.

### 2.5.4 Bewertung der Aktiva - Umlaufvermögen

#### a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu a):

Eine Inventur der Forderungen wird nachgeholt, soweit sie nicht aus der Umstellung aus dem kameralen Bereich erfasst wurden. Die Hinweise zur Wertberichtigung von Forderungen werden künftig beachtet.

### 2.5.6 Bewertung der Passiva – Eigenkapital

#### b) Sonderrücklage

Zu b)

Die betreffende Zuwendung des Landes wird umgegliedert (Umbuchung).

### 2.5.15 Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Die durchgeführten Prüfungen werden künftig detaillierter protokolliert. Die empfohlene Handlungsempfehlung wird im Übrigen bereits seit längerer Zeit nicht mehr auf der von Ihnen genannten Internetseite zur Verfügung gestellt.

### 3.2 Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

#### 3.2.2 Wehrführer und stellvertretender Wehrführer

#### 3.2.3 Gerätewart

#### 3.2.4 Jugendwartin / Jugendwart

Zu 3.2.2 – 3.2.4:

Die Entschädigungszahlungen für die jeweilige Wehrführung, die stellv. Wehrführung, den Gerätewart sowie die Zahlungen einer Auslagenpauschale für den Jugendwart wurden bereits unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsvorschriften korrigiert. Um zu gewährleisten, dass künftig zeitnah auf personelle Veränderungen in der Wehr reagiert wird, wurden die Entschädigungszahlungen dem für das Feuerwehrwesen zuständigen Ordnungsamt zugewiesen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 12

Mit der Aufgabenzuweisung in die Fachabteilung sollte nun auch sichergestellt sein, dass die jeweils gültige Rechtsgrundlage für die Entschädigungszahlungen Anwendung findet und eine Änderung im Bereich des Personalbestandes der Feuerwehren eher bekannt wird.

#### **3.3 Kindertagesbetreuung**

##### **3.3.4 Gemeindlicher Finanzierungsanteil**

Ein neuer Vertrag zwischen dem Kinderbetreuungsverein Itzstedt und Umgebung e.V. (KBV) wird im Laufe des Jahres 2016 erstellt. Die Gemeinde beabsichtigt auch eine Überarbeitung des Mietvertrages.

Die Miete wird *nicht* zu 100 % durch die Gemeinde finanziert, da sie Bestandteil der Gebührenkalkulation ist und somit anteilig durch Elternbeiträge getragen wird. Sie wird im Wirtschaftsplan des KBV bei den Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

Der für die Miete gezahlte Zuschuss wird zukünftig als Betriebskostenzuschuss ausgewiesen.

##### **3.3.7 Kostenausgleich nach §25 a KiTaG**

Seit der doppischen Haushaltsführung werden die angesprochenen Positionen korrekt verbucht.

##### **3.3.8 Finanzierung von Kindertagespflege**

In zukünftigen Fällen der freiwilligen Leistung von Kostenausgleichszahlungen, wird im Vorwege ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung eingeholt, soweit die Hauptsatzungsregelung die Zahlungen nicht abdeckt (500,-- Euro-Grenze).

#### **3.4 Abwasserbeseitigung**

##### **3.4.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit der HSE**

Es ist zum 01.01.2015 ein neues Satzungsrecht für die Abwasserbeseitigung erlassen worden.

##### **3.4.3.1 Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung**

Der Verbleib des Niederschlagswassers der Grundstücke ist bereits im Rahmen der Einführung der Niederschlagswassergebühr ermittelt worden, so dass diese Verhältnisse zukünftig in der Abwasserbeseitigungssatzung berücksichtigt werden können.

##### **3.4.3.3 Beiträge**

Von der Erhebung von Beiträgen für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung sieht die Gemeinde ab. Im Zuge der Erschließung von Baugebieten werden die Anlagen kostenneutral an die Gemeinde übertragen.

##### **3.4.3.5 Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Prüfungsfeststellung entspricht nicht den Tatsachen. Zum einen werden in der Gebührenkalkulation die Hälfte der Abschreibungen nicht berücksichtigt, da diese Kosten der Straßentwässerung zuzurechnen sind und zum anderen sind die weiteren öffentlichen angeschlossenen Flächen bei der durchgeführten Flächenermittlung berücksichtigt worden.

##### **3.4.10 Ertragslage / Gebührenbemessung**

Eine Übertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

#### **3.5 Straßenreinigung**

# Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 12

### **3.5.2 Rechtsgrundlagen**

Hier wurde seitens des GPA die bestehende Straßenreinigungssatzung bemängelt.

Zum Teil wurden satzungsrechtliche Regelungen als rechtswidrig und teilweise als rechtlich bedenklich angesehen, insbesondere im Bereich der B432.

Die bestehende Satzung wird überarbeitet und den heutigen Erfordernissen angepasst.

### **3.5.3 Durchführung der Straßenreinigung**

Die erforderliche Ortslagenreinigung wurde bisher jährlich vom Bürgermeister an den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) vergeben.

Hier wurde seitens der GPA der fehlende Wettbewerb bemängelt.

Ob hier nur durch öffentlichen Wettbewerb eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung möglich ist, ist doch sehr fraglich.

Zukünftig soll vor einer möglichen Auftragsvergabe an den WZV der Markt erkundet und die entsprechenden Einheitspreise verglichen werden.

Der Winterdienst in der Gemeinde Itzstedt wird auch zukünftig von privaten Unternehmen aus dem ortsnahen Bereich ausgeführt werden. Damit ist sichergestellt, dass zeit- und fristgerecht geräumt wird. Auf unerwartete Witterungslagen kann so effektiv reagiert werden.

Eine Schätzung des voraussichtlichen Gesamtauftragswertes, wie vom GPA gefordert, erscheint doch sehr schwierig bei den sehr witterungsunterschiedlichen Wintern in unserer Region. Die bisherige Regelung hat sich über Jahre hinweg bewährt. Es wurden nur die Leistungen gezahlt, die erbracht wurden.

Damit eine Rechnungsprüfung durch die Verwaltung durchgeführt werden kann, werden die Aufträge zukünftig schriftlich erteilt, wenn dies überhaupt praktisch möglich ist.

Auf eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Streusalz wird weiterhin verzichtet. Denn hier stellt sich natürlich die Frage, wieviel Salz überhaupt ausgeschrieben werden muss. Keiner kann voraussagen, wieviel Streugut erforderlich wird und bei den kleinen Gemeinden sind auch keine großen Lagerkapazitäten vorhanden.

Aus diesen Gründen wird auch weiterhin eine bedarfsorientierte Streugutbeschaffung vorgenommen (was natürlich eine Sammelbestellung mit anderen Gemeinden nicht ausschließt).

In der Praxis hat sich diese Vorgehensweise bisher als sehr praktikabel erwiesen. Die Gemeinde muss nicht in Vorleistung gehen für Material, was im Nachhinein gar nicht benötigt wird und Haushaltsmittel werden somit nicht unwirtschaftlich eingesetzt.

### **3.5.5 Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung hat sich bereits ausführlich mit der Thematik befasst und sich gegen eine Einführung der Gebühr ausgesprochen.

## **3.6 Bürgerhaus**

### **3.6.1 Allgemeines und Rechtsgrundlagen**

### **3.6.2 Befreiung von der Kostenpflicht**

### **3.6.3 Festsetzung der Nutzungsentgelte und Kostendeckungsgrad**

#### **Zu 3.6.1 - 3.6.3:**

Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung wird über eine Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung beraten.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 12

#### **3.7 Hundesteuer**

##### **3.7.1 Rechtsgrundlagen und Steuersätze**

##### **3.7.2 Bestandserhebung**

##### **3.7.3 Steueraufkommen im Prüfungszeitraum**

##### **3.7.4 Steuerbescheide**

#### **Zu 3.7.1 – 3.7.4:**

Die Anpassung der Steuersätze ist bei der Neufassung des Satzungsrechts berücksichtigt.

Die Bestandserhebung ist durchgeführt worden.

#### **4.1 Stellenplan**

Der nächste zu fertigende Stellenplan wird zur besseren Übersichtlichkeit, mit zwei, statt wie bisher mit drei Nachkommastellen dargestellt.

Des Weiteren wird bei Veränderungen im Stellenplan eine Veränderungsliste als Anlage beigefügt.

#### **4.2 Personalausgaben**

Aufgrund eines Sachbearbeiter-Wechsels kann nicht mehr nachvollzogen werden, warum die Personalkosten für den Monat Dezember 2008 in 2009 – und somit in 2008 Personalkosten für insgesamt 11 Monate und in 2009 Personalkosten für insgesamt 13 Monate - gebucht wurden.

#### **4.3 Personalsachbearbeitung - Frau W. -**

Aufgrund eines Sachbearbeiter-Wechsels kann nicht mehr nachvollzogen werden, warum Frau W. im Jahr 2009 nicht in den Tarifvertrag TVöD SUE eingruppiert worden ist.

Frau W. ist zum 01.01.2014 in den Tarifvertrag TVöD SUE (S 6) eingruppiert worden.

Gemeindevertr. Thran spricht sich dafür aus, das Gemeindeprüfungsamt darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vielen Fülltexte der Bericht zu umfangreich ist. In dieser Form sind die Berichte von den Ehrenamtlichen nur sehr schwer zu verstehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan**

TOP 11 – lfd. Nr. 13

Der Bürgermeister berichtet von dem Treffen mit der Wehrführung am 27.10.2015. Auf diesem Treffen wurde den Gemeindevertretern der Feuerwehrbedarfsplan sehr ausführlich erläutert.

Nach dem Feuerwehrbedarfsplan ist unbedingt Ersatz für das 32 Jahre alte Fahrzeug zu schaffen. Dieses Fahrzeug ist nur noch mit sehr großem Aufwand durch den TÜV gekommen.

Von der Wehrführung wird noch darauf hingewiesen, dass der Plan für die Gremien der Gemeinde verbindlich ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Die Feuerwehrbedarfsplanung wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Beschaffungen und Aufgaben, die aus dem Feuerwehrbedarfsplan hervorgehen, sollen in enger Abstimmung zwischen Gemeindevertretung und Feuerwehr vorgenommen bzw. durchgeführt werden.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 11 - lfd. Nr. 13

Die Gemeindeführung hat in den Vorbereitungsgruppen der Gemeindevertretung den Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde möglicherweise im kommenden Jahr ein Vorführfahrzeug erwerben kann. Dieses entspricht genau den Erfordernissen.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Trägervereins für die Sporthalle in Nahe für die Bezuschussung der installierten LED-Beleuchtung**

TOP 12 – lfd. Nr. 14

Der Trägerverein für die Sporthalle in Nahe hat bei den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe Antrag gestellt auf eine Bezuschussung der installierten LED-Beleuchtung.

Die Gesamtkosten betragen rund 46.000,- € . Davon sollten die Gemeinden insgesamt einen Anteil in Höhe von 15.000,- € tragen.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag auf Bezuschussung in Höhe von insgesamt 15.000,- € zu. Der Anteil der Gemeinde Itzstedt liegt bei ca. 2/5 der Summe.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen „Lütt Wennern“ - Grundsatzbeschluss**

TOP 13 – lfd. Nr. 15

Für die Straßenbaumaßnahme „Lütt Wennern“ wurden vom Ing.-Büro Kistenmacher & Partner die Kosten geschätzt:

Fahrbahn	59.350,00 €
Straßeneinläufe	3.150,00 €
Beleuchtung	5.000,00 €
Ing.-Honorar	<u>13.500,00 €</u>
Gesamtkosten:	81.000,00 €

Von der Summe werden – für die Wiederherstellung der Oberfläche ca. 8.000,- € von der Schleswig-Holstein Netz AG erstattet.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straße „Lütt Wennern“ ausgebaut und die Planung an das Ing.-Büro Kistenmacher & Partner vergeben werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, beim Amt noch einmal vorzusprechen, dass künftig die Gemeinde auch Informationen von beantragten Aufgrabungen erhält. Diese Info soll an den Bürgermeister gehen.

#### **TOP 14 – Einwohnerfragezeit – Teil II –**

TOP 14 – lfd. Nr. 16

**Herr Schirmmacher** fragt nach, warum das Feuerwehrfahrzeug ausgesondert werden soll.

Dazu wird erläutert, dass dieses aus Kostengründen erfolgt. Die tragende Konstruktion müsste repariert werden.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. November 2015

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 14 – lfd. Nr. 16

**Herr Wilms** fragt nach, wann die Straßenlampe an der B 432 aufgestellt wird.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dieses in den nächsten Tagen erfolgt.

**Herr Sick** berichtet, dass die Sicht im Bereich „Petersilienstraße/Am Ehrenmal“ durch abgestellte Fahrzeuge verdeckt ist. Kann hier nicht Abhilfe geschaffen werden?

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich das Ordnungsamt kümmert.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.13 Uhr -

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt  
vom 17. November 2015**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr fortgesetzt.

**TOP 15 – Grundstücksangelegenheiten**

**- Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Grundstückes durch die Gemeinde  
Itzstedt**

**Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.28 Uhr.